
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/399/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfall- wirtschaftsbetriebes	16.06.2020	öffentlich	Entscheidung

**Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
- Beauftragung von Potentialstudien für die ehemaligen Hausmülldeponien
Remagen-Oedingen und Brohl-Lützing**

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beauftragt das Ingenieurbüro Rytec GmbH, Pariser Ring 37
aus 76532 Baden-Baden mit der Erarbeitung der Potentialanalysen

- a) für die Deponie Brohl-Lützing zum Angebotspreis in Höhe von netto 37.500,- Euro.
- b) für die Deponie Oedingen zum Angebotspreis in Höhe von netto 46.000,- Euro.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

- a) ca. 40.000,- Euro
- b) ca. 50.000,- Euro

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Zuständigkeit des Landkreises Ahrweiler bzw. des Abfallwirtschaftsbetriebes liegt die Überwachungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die ehemaligen Hausmülldeponien Oedingen und Brohl-Lützing.

Beide Deponien wurden vor ca. 20 Jahren stillgelegt und in die Nachsorge überführt. Die Verpflichtung der Deponiebetreiber zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge lässt sich anhand der folgenden Abbildung „Phasen einer Deponie“ nach DepV definieren:

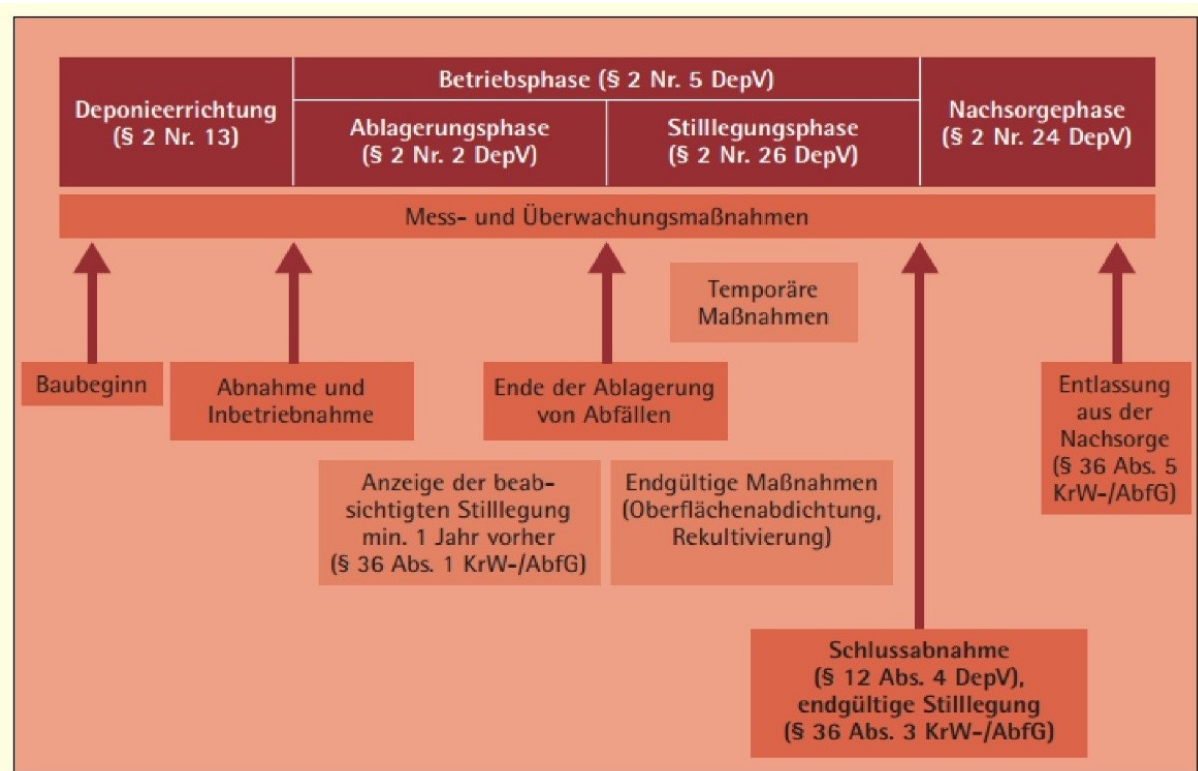


Abb. Phasen einer Deponie n. DepV (Quelle: LUBW / Fabian - Ref. 35, 2019)

Stillgelegte Hausmülldeponien produzieren aufgrund biologischer Abbauprozesse der abgelagerten Abfälle auch nach ihrer Stilllegung über Jahrzehnte sehr große Mengen an klimaschädlichen Deponiegase.

Bundesweit gibt es eine Vielzahl an Deponien, die zwar grundsätzlich nach dem Stand der Technik betrieben werden, jedoch über teilweise veraltete und weniger effiziente Deponiegaserfassungssysteme verfügen. Damit ist das Maß der Emissionen aus den Deponiekörpern nur sehr schwer abschätzbar.

Der Bund sieht hier im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative eine hohes Vermeidungs- bzw. Minderungspotential und hat dazu bereits 2008 die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld - Kommunalrichtlinie“ auf den Weg gebracht, um mit einem Maßnahmenplan den kommunalen Klimaschutz zu stärken.

Das Förderprogramm zielt auf eine Reduzierung von Methanemissionen speziell aus ehemaligen Hausmülldeponien. Für die Durchführung ist der "Projektträger Jülich" (PtJ) verantwortlich, der die entsprechenden Maßnahmen koordiniert und Förderungen bewilligt.

Weitergehende Hintergrundinformationen zu diesem Förderprogramm finden sich auch unter: [duhttps://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/abfallentsorgung](https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie/abfallentsorgung) .

Im Herbst 2019 wurde auf Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung der deutschen Deponiebetreiber das Förderprogramm nochmals bis 2027 verlängert und der zur Verfügung stehende Etat auf 62 Mio. € aufgestockt. Im Gegenzug haben sich die Deponiebetreiber verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von in Summe rd. 1 Mio. t-CO₂-Äquivalente aus den Deponien bis zum Ende der Förderperiode umzusetzen. In Rheinland-Pfalz nehmen bereits eine Reihe von Deponie an dem Programm teil - so die der Landkreise Bad Dürkheim und Altenkirchen.

Die Grundlage einer möglichen Förderung bildet jedoch eine **Potentialanalyse** je Deponie, in der der bauliche Zustand, das Potential des Deponieinhaltes und der Gasbildungsrate sowie mögliche Maßnahmen gesamtheitlich analysiert werden müssen. Dies würde uns als verantwortlichem Betreiber auch eine umfassende Bestandsaufnahme des aktuellen Bauzustandes der Deponien ermöglichen.

Im Nachgang zu dieser Analyse besteht die Möglichkeit eine Förderung von weitergehenden baulichen Maßnahmen mit bis zu 50 % Förderung bzw. bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 500.000,- € zu beantragen. Gemäß Kommunalrichtlinie Punkt 2.6.2 sind bereits die Kosten für die Erstellung der Potentialstudie zu 50 % förderfähig.

Die ehemaligen Hausmülldeponien Ödingen und Brohl-Lützing sind Anlagen, die grundsätzlich unter die Zielgruppe dieser Förderung fallen. Beide Deponien werden aktuell noch aktiv entgast, d.h. es ist ein Gaserfassungssystem aus Brunnen und Leitungen, eine Unterdruckstation sowie eine motorische Verwertungseinheit zur Verstromung (BHKW) jeweils vorhanden. Diese Anlagen sind jedoch veraltet.

Zusätzlich verändern sich aufgrund des fortschreitenden aber abnehmenden biologischen Abbauprozesses im Deponiekörper kontinuierlich die Gasqualität und -quantität. Dieser Prozess verläuft über mehrere Jahrzehnte. Aus diesem Grunde sind im bestehenden Zeit-Maßnahmenplan der Deponienachsorge Investitionen vorgesehen und monetär bewertet.

Das Förderprogramm liefert hier einen erheblichen finanziellen Anreiz, um derartige Maßnahmen insbesondere hinsichtlich der Erreichung der Klimaschutzziele zu beschleunigen und so nicht nur möglicherweise den vorhandenen Nachsorgeetat zu entlasten, sondern gleichzeitig im Rahmen des nationalen Klimaschutzes einen erheblichen Beitrag zu leisten.

Ob eine entsprechende Umsetzung an den beiden Deponien tatsächlich mit einem gewünschten Erfolg umsetzbar sein wird, werden die Potentialstudien zeigen. Auf dieser Basis werden dann für die Anschlussjahre 2021 ff entsprechende konkrete Haushaltsmittel und Maßnahmen in den Wirtschaftsplänen berücksichtigt.

Für die Erarbeitung der Potentialstudie ist ein qualifiziertes Ingenieurbüro erforderlich. Im Rahmen der Netzwerktätigkeit des AWBs wurde eine entsprechende Recherche über potentielle Dienstleister durchgeführt.

Es wird empfohlen, das Planungsbüro Ryttec GmbH, Pariser Ring 37 aus 76532 Ba-

den-Baden mit der Erarbeitung der Potentialanalysen zu beauftragen. Die Ryttec GmbH ist u.a. spezialisiert auf Energieanlagen auf Deponien und verfügt über zahlreiche Referenzen.

Die Angebotssumme beläuft sich ohne Berücksichtigung einer möglichen Förderung von 50 %

a) für die Deponie Brohl-Lützing auf netto 37.500,- Euro

und

b) für die Deponie Oedingen auf netto 46.000,- Euro.

Die angebotenen Einheitspreise wurden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit geprüft und mit Erfahrungswerten anderer vergleichbaren Projektträger abgeglichen. Durch die Doppelbeauftragung ergeben sich aufgrund der Synergieeffekte wirtschaftliche und organisatorische Vorteile. Die erforderlichen Mittel sind in den vorhandenen Rückstellungen bzw. im Mittelabflussplan berücksichtigt.

Eine Beauftragung kann empfohlen werden.

Sascha Hurtenbach
Werkleiter